

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen
Tel.-Nr.: +49 (611) 535-7000,
Fax-Nr.: +49 (611) 327 605 100
E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-BD-05-18-90-01-B-0001#010

Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L 3193/ L 3445

Verfahrensnr.: UF 1890

4. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 06.04.2010 sowie die Änderungsbeschlüsse des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 21.11.2017, 19.02.2018 und 02.06.2022 im Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L 3193/ L 3445 wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch den Ausschluss von Grundstücken geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 364 ha. Damit verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um 0,9 ha.

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Gemarkung Langendiebach
von der Flur 30, die Flurstücke 470/16, 495/33, 495/39, 495/40, 495/41
von der Flur 31, die Flurstücke 10/2, 16/3, 16/4, 17/2

Die betroffenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und der Gebietskarte (Anlage 2) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergemeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergemeinschaft ein.

4. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird den Eigentümern und den Rechtsinhabern der unter Nummer 2 aufgeführten Grundstücke in Abschrift übersandt. Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und die Gebietskarte (Anlage 2) über die Internetadresse <https://www.hvbg.hessen.de/UF1890> abrufbar.

Begründung

Gemäß Beschluss des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation -Obere Flurbereinigungsbehörde- vom 06.04.2010 erfolgt die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens, um den durch den Neubau der Landesstraßen L 3191 und L 3445 einschließlich ihrer Nebenanlagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, die Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen bzw. zu mindern und um weitere agrarstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Verfahren durchzuführen. Um den Verfahrenszweck optimal zu erreichen, ist nun durch einen vierten Änderungsbeschluss der Ausschluss von Grundstücken in geringem Umfang erforderlich.

Die auszuschließenden Flurstücke unterliegen dem Geltungsbereich der Bebauungspläne „Fliegerhorst 0.1, 1. Bauabschnitt“ und „Auf der Beune u. 1. Änderung Auf dem Hessel“ und sind für die Umsetzung der Verfahrensziele entbehrlich.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem dritten Tag nach der postalischen Aufgabe.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 07. November 2025

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -



(Dr. Schweitzer, Amtsleiter)



